Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/022/2019

Kreisausschuss am 30.09.2019

Zu Punkt 9:	**Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Mettmann für die Jahre 2019 - 2023**

Frau Jeschke erläutert den Gleichstellungsplan 2019 – 2023 und verdeutlicht, dass der Frauenanteil bei der Kreisverwaltung Mettmann bei 65% liege und zudem der Anteil weiblicher Amtsleitungen stark erhöht werden konnte.

Sie erläutert weiter, dass der letzte Plan um ein Jahr verlängert worden sei, um die Ergebnisse der Mitarbeiterbeteiligung abwarten zu können. Daraus resultierten unter anderem die Vorschläge nach einem Mutter-Kind-Büro sowie einer Kinderbetreuung.

Darüber hinaus berichtet Frau Jeschke von der am 01.09.2019 eingerichteten Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

KA Köster-Flashar fragt nach, ob auch U3-Plätze geschaffen werden können, wie sich der Frauenanteil im gehobenen Dienst darstelle und inwieweit Familienpflegezeiten aktuell eine Thematik der Verwaltung seien.

Frau Pilz antwortet, dass aktuell Ü3-Plätze angeboten werden und U3-Plätze im Gespräch seien, wobei der Kreis diesbezüglich in Kontakt mit den kreisangehörigen Städten stehe. Hier gebe es bislang eher ablehnende Reaktionen und Hilfe nur in Einzelfällen, aber kein strukturiertes Angebot. Darüberhinausgehend seien auch Tagesmütter durch den Kreis angeboten worden.

Frau Jeschke informiert, dass die Zahl der Frauen und Männer im gehobenen Dienst gleich sei und der Frauenanteil im höheren Dienst den Männeranteil übertreffe. Dies sei primär durch die Stellen im medizinischen Bereich begründet.

Frau Pilz führt aus, dass die Mitarbeiter der Kreisverwaltung über Familienpflegezeiten informiert seien und in diesem Bereich der rechtliche Rahmen ausgeschöpft werde. Dabei bestehe auch ein enger Kontakt zu der Initiative-60-Plus der Kreisverwaltung.

KA Völker begrüßt den Inhalt des Gleichstellungsplans und bedankt sich bei allen Beteiligten für die Erarbeitung.

Auf die Nachfrage von KA Stolz erwidert Frau Jeschke, dass Männer bezogen auf die Thematik „Teilzeit“ zumeist zwei Monate Elternzeit in Anspruch nehmen und die Kreisverwaltung Mettmann in diesem Bereich im Gegensatz zur Industrie gut aufgestellt sei.

Landrat Hendele verdeutlicht, dass sich aktuell 10% der männlichen Mitarbeiter in Teilzeit befinden und dankt anschließend Frau Jeschke für ihre Mühen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Mettmann für die Laufzeit vom 01.10.2019 bis 30.09.2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 10.10.2019

Zu Punkt 9:	**Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Mettmann für die Jahre 2019 - 2023**

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Mettmann für die Laufzeit vom 01.10.2019 bis 30.09.2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen